Beitragsordnung – Büsum bleibt bunt

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.

Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 8 der Vereinssatzung in der Fassung vom 23.04.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seinen Zweck erfüllen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von mindestens 12,00 Euro zu zahlen.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Mitglieder unter 18 Jahren/Studierende/Bürgergeldempfänger/-innen können auf schriftlichen oder Mail-Antrag (info@büsumbleibtbunt.de) an den Vorstand von der Beitragszahlung befreit werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Westholstein geführt:

IBAN: DE62 2225 0020 0091 0767 29
BIC: NOLADE21WHO

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich oder per Mail (info@büsumbleibt-bunt.de) über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren. Sollten aufgrund einer nicht erfolgten Mitteilung oder fehlender Kontodeckung Gebühren für Rücklastschriften anfallen, sind diese vom Mitglied zu tragen.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Beendigung der Mitgliedschaft richtet sich nach § 7 der Satzung.

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 23.04.2024 in Kraft.